

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zeichen nicht nach Gotsdorf bei Persenbeug ziehen, er war sichtlich ein freier Mann, der zu Gotstorf oberhalb Jochenstein, benachbart dem Schlosse Falkenstein, angesessen war. Darnach müssen wir in dem Chunrad von Haselbach einen zu Haselbach am ‚Grenzbach‘ (heutige Pf. Kollerschlag) siedelnden Freien vermuten und in dem Heinrich von Wald einen solchen zu Wald in der Pf. Pfarrkirchen.

In dem Gerichtsherrn Kalhoch von Falkenstein habe ich aus den angegebenen Umständen einen gleichnamigen Herrn von Kirchberg an der Kleinen Laber vermutet, ohne allerdings Beziehungen dieses Geschlechtes zum Mühellande nachweisen zu können. Die anscheinend waghalsige Vermutung hat inzwischen urkundliche Stützpunkte gefunden, weshalb ich sie auch weiterhin aufrechthalte.<sup>1</sup>

Wie ich in einem Nachtrage in der vierten Abhandlung ‚Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens‘<sup>2</sup> auseinandersetzte, ist durch ein aufgefundenes Fragment eines Traditionsbuches des Frauenklosters St. Paul zu Regensburg der Zusammenhang der Herren von Kirchberg und der Herren von Schönhering (Schönerding), welch letztere schon im Beginne des 12. Jahrhunderts Besitz an der Ostseite der Großen Mühel erworben hatten und gegenüber von Neufelden die Burg Blankenberg<sup>3</sup> erhoben, nachgewiesen und damit auch die Beziehungen des einen älteren Geschlechtsastes der Kirchberger zu dem Mühellande, wo der jüngere Schönheringer Ast kolonisierte. Es liegt daher der

10 Häuser zählenden Ortschaft Altendorf am Abhange gegen den Leiten- oder Ghagerbach südlich vom Markte. Ein Besitznachfolger, Renwart von Altendorf und seine Hausfrau, versetzte 1378. 27. 5. (a. a. O. IX., 447 Nr. 362) das halbe Gut am Höflein in Sarleinsbacher Pfarre um 4  $\mathcal{H}$  W.  $\mathcal{S}$  dem erbarn Ekhart dem Cheltzen; sein Siegel ist leider unkenntlich geworden. In Mangold und Gotschalch von Sarlinesbach um 1190 (a. a. O. I. 589 Nr. 229), dann in Chunrad und Otto von Serlinspach nach 1246 (a. a. O. 403 Nr. 236) vermag ich nur mehr Marsbachsche Lehensleute zu erkennen.

<sup>1</sup> Die Witigonen, welche die tschechische Geschichtschreibung als eingebornes Geschlecht anspricht, reichen sonach mit ihren deutschen Ahnen hinter das J. 1081 zurück. Die Jahreszahl 1181 im Archiv Bd. 97 S. 509 ist ein übersehener Druckfehler.

<sup>2</sup> Archiv f. ö. G. Bd. 97 S. 508—511.

<sup>3</sup> Siehe Haßleder, ‚Gesch. des Marktes Neufelden‘ 1908 mit Grundriß der Burg von L. Benesch.